

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Catering-Dienstleistungen

Geltungsbereich

Die Buchung und Durchführung der Catering-Dienstleistungen von Sonder-Schmaus erfolgt auf Grundlage der folgenden Bedingungen.

Ablauf der Bestellung einer Catering-Dienstleistung

Durch die Angaben des Kunden erstellt Sonder-Schmaus eine detaillierte Offerte, die nicht verbindlich ist. Nach einer allfälligen Besprechung der Offerte bestätigt Sonder-Schmaus dem Kunden die Bestellung in Form einer Auftragsbestätigung. Sonder-Schmaus verpflichtet sich nach dem Zurücksenden der unterschriebenen Auftragsbestätigung, den Anlass gemäss den Wünschen des Kunden durchzuführen. Sonder-Schmaus übernimmt aber in keiner Form die Funktion eines Veranstalters. Verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses ist stets der Kunde selbst.

Personalkosten

Unsere Schätzung der Personalkosten in der Offerte basiert auf Erfahrungswerten. Die Arbeitszeit beginnt vor dem Anlass (Entladen des Transports, Eindecken der Tische etc.) und endet nach dem Anlass (Aufräumen etc.). Ab Mitternacht wird zusätzlich ein Nachtzuschlag von CHF 15 pro Stunde verrechnet. Die Verrechnung der Personalkosten erfolgt nach effektivem Aufwand und wird nach dem Anlass pro ¼ Stunde abgerechnet.

Personenanzahl

Der Kunde muss Sonder-Schmaus spätestens eine Woche vor dem Anlass die definitive Anzahl der am Anlass teilnehmenden Personen mitteilen. Danach können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Infrastruktur von Lokalitäten und Gelände

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalitäten und das Gelände, wo die Catering-Dienstleistung von Sonder-Schmaus zu erfolgen hat, den Anforderungen von Sonder-Schmaus entspricht. Insbesondere hat der Kunde Sonder-Schmaus rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist oder das Gebäude über keinen Lift verfügt. Im Weiteren ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Installationen (Strom, fliessendes warmes und kaltes Wasser) in üblicher, gebrauchsfähiger Form vorhanden sind.

Zahlungsbedingungen

Übersteigt die bestellte Catering-Dienstleistung den Wert von CHF 1000, muss der Kunde eine Vorauszahlung von mindestens 50 % leisten. Diese muss spätestens 10 Tage vor dem Anlass geleistet werden. Nach der Durchführung des Anlasses erhält der Kunde von Sonder-Schmaus eine detaillierte Rechnung. Die Restzahlung ist dann innert 10 Tagen zu begleichen. Bei einer Catering-Dienstleistung unter CHF 1000 gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Annullierung

Bei Annullierung einer Bestellung durch den Kunden bis drei Arbeitstage vor dem Anlass sind vom Kunden 50% des Bestellwerts gemäss Auftragsbestätigung, bei später erfolgender Annullierung 100% dieses Bestellwerts zu entrichten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.